

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 048-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	15.03.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.03.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	22.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Minderung der Lärmbelästigung für Anwohner der Reudener Straße im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt folgende kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen, um die Situation, vor allem die Lärmbelästigung für Anwohner in der Reudener Straße im OT Stadt Wolfen, zu entspannen und beauftragt die Stadtverwaltung die genannten Maßnahmen zu prüfen und falls rechtlich möglich umzusetzen.

1. kurzfristige Maßnahmen

- Einführung eines generellen Tempolimits von 30km/h in der Reudener Straße
- generelles Einfuhrverbot von Fahrzeugen größer als 3,5 t in der Zeit von 20-8 Uhr in der Reudener Straße

2. mittelfristige Maßnahmen

- Ausbau des ländlichen Weges zwischen Reuden und Thalheim, um den Schwerlastverkehr (Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke, Spedition usw.) über diesen Weg aus dem Ort zu führen
- Prüfung der Instandsetzung der Krondorfer Straße in 2017 unter Einbeziehung des AZV
- Prüfung des Einbaus von Verkehrshemmnissen, sollte durch die getätigten Maßnahmen keine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Begründung:

Die Reudener Straße ist eine ehemalige Panzerstraße (Kopfsteinpflaster), die in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewann. Durch die Entwicklung des Gymnasiums, des Gewerbegebietes Mühlfeld und des entstehenden neuen Wohngebietes Krondorfer Wiesen hat der Verkehr in den letzten Jahren stark zugenommen bzw. wird weiter zunehmen.

Um die Anwohner vor Lärmbelästigung zu schützen und den Schülern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, ist eine Neuordnung der verkehrlichen Situation erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: -

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **048-2017**

Anlagen:

keine